

Land: _____

Kreis: _____

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von **Schweinen** zur MeLa 2021 in der Zeit vom 16.-19.09.2021 in Mühlengiez, Landkreis Rostock

Für die in der Tabelle aufgeführten Tiere wird folgendes bescheinigt:

Anzahl	Name u. Anschrift Besitzer	VVVO--Nr.	Ohrmarken-Nr.	Rasse	Geschlecht	Alter

1. Die Tiere werden gemäß der SchweinehaltungsHygieneVerordnung vom 7. Juni 1999 in der aktuellen Fassung gehalten.
2. Die Tiere wurden innerhalb der letzten 15 Tage vor Ausstellungsbeginn mit negativem Ergebnis auf ESP (serologisch) untersucht.
oder für Mastläuferkollektionen: Die amtliche Bestandsuntersuchung von Tieren der Betriebsabteilung innerhalb der letzten 15 Tage ergab keinen Hinweis auf das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit.
oder für Saugferkel: Das Muttertier wurde innerhalb der letzten 15 Tage vor Ausstellungsbeginn mit negativem Ergebnis auf ESP (serologisch) untersucht.
Untersuchungsdatum:
3. Die Zuchttiere (Jungsauen, Sauen, Eber) wurden 15 Tage vor Ausstellungsbeginn mit serologisch negativem Ergebnis auf Brucella suis untersucht.
Untersuchungsdatum:
4. Die Tiere stammen aus einem Herkunftsbestand, in dem keine auf Schweine übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist.
5. Der Herkunftsbetrieb liegt in einem Gebiet, das keinen tierseuchenrechtlichen Restriktionen auf Grund von ansteckenden Schweinekrankheiten unterliegt.
6. Die Tiere sind transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) 1/2005. Sie befinden sich nicht im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (90 % und mehr) und haben nicht vor weniger als 7 Tagen geferkelt. Ferkel müssen ein Gewicht von 10 kg haben.

Ort und Datum

Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes

Dieses Gesundheitszeugnis darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein!